

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 3. Sitzung

### des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg am Mittwoch, den 11.03.2020

### im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 03.03.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 04.03.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### **Anwesend waren**

|   |    |
|---|----|
| Anzahl der Ausschussmitglieder:             | 12 |
| Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: | 12 |
| Anwesend waren:                             | 11 |
| Nicht anwesend waren:                       | 1  |

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

##### SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Stellv. Monja Höppner

##### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Reiner Unkelbach

##### FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Andreas Kemmer

Herr Uwe Kistner

Herr Arnold Ruster

##### Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Karsten Schilling

##### Beigeordnete/r

Frau Gisela Mähner

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Stefan Lorentz

Frau Heike Sattler

Herr Helmut Zurowski

Schriftführerin

Frau Elke Brunner

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Manfred Rauschkolb

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Digitalpakt Schule Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 420/FB 1/2020
2. Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Vertreter für die AÖR  
Vorlage: 417/FB 4/2020
3. Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes "Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg" der Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg  
Vorlage: 416/FB 4/2020
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 419/FB 1/2020
5. Auftragsvergaben Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
- 5.1. Fenster- und Wärmedämmverbundsystem - Bestätigung einer Eilentscheidung  
Vorlage: 413/FB 4/2020
- 5.2. Gewerke 9-18  
Vorlage: 0421/FB 4/2020
- 5.3. Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen DIN 18 380
- 5.4. Lüftungstechnische Anlage DIN 18 379
- 5.5. Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen DIN 18 381
- 5.6. Elektro

6. Auftragsvergabe  
a) Anschaffung einer Kunstrasenkehrmaschine für das Waldstadion der VG Eisenberg  
Vorlage: 0422/FB 3/2020
7. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um folgende Punkte ergänzt:

TOP 5.2) Auftragsvergaben: Feuerwehrgerätehaus Eisenberg: Gewerke 9-18

TOP 6) Auftragsvergabe: Anschaffung einer Kunstrasenkehrmaschine für das Waldstadion der VG Eisenberg

### **1. Digitalpakt Schule Rheinland-Pfalz**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Frey Herrn Markus Fichter, Schuldirektor der Grundschule Eisenberg. Herr Fichter erläutert den Anwesenden anhand einer Präsentation die Digitalstrategie.

Der DigitalPakt Schule setzt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Schulträger im Bereich der digitalen Infrastruktur. Er ist mit Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung am 17. Mai 2019 in Kraft getreten.

Gefördert werden die Kosten für:

- den Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver
- die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets

jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

Zudem werden investive Begleitmaßnahmen gefördert, wenn diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen förderfähigen Maßnahmen stehen, wie z. B. der Erwerb von Lizenzen für Software sowie projektvorbereitende und – begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt 90 v.H. der förderfähigen Kosten. Die Höhe der max. Förderung je Schulträger richtet sich nach dem dem Schulträger zugewiesenen Schulträgerbudget.

**Für die Verbandsgemeinde Eisenberg betragen die Mittel 235.563,13 €, Bundesmittel in Höhe von 212.006,82 € sowie Eigenmittel in Höhe von 23.556,31 €.**

Dieses Budget teilt sich folgendermaßen auf die Grundschule der Verbandsgemeinde Eisenberg auf:

| Schule                 | Schülerzahl | Sockelbetrag | Anteiliges Budget | Budget insgesamt    |
|------------------------|-------------|--------------|-------------------|---------------------|
| Grundschule Eisenberg  | 356         | 15.000,00 €  | 139.017,37 €      | 154.017,37 €        |
| Grundschule Kerzenheim | 64          | 15.000,00 €  | 24.991,89 €       | 39.991,89 €         |
| Grundschule Ramsen     | 68          | 15.000,00 €  | 26.553,88 €       | 41.553,87 €         |
|                        | <b>488</b>  |              |                   | <b>235.563,13 €</b> |

Die Mittel müssen bis zum 16.05.2022 ausgeschöpft werden.

Für den Zuschussantrag muss ein Medienkonzept für die Grundschulen vorliegen. Dieses wird gerade von Herrn Fichter ausgearbeitet und dann auf die weiteren Grundschulen übertragen.

Ausschussmitglied Kistner bittet darum, das Land/Bund an die Beteiligung zu den Folgekosten zu erinnern.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Digitalstrategie und beauftragt die Verwaltung den Zuschuss über das Programm Digitalpakt Schule entsprechend zu beantragen.

**2. Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Vertreter für die AÖR**

Sobald beide Verbandsgemeinderäte die Anstaltssatzung für die zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen haben, haben die beiden Gremien laut Anstaltssatzung (siehe § 11) jeweils 5 Mitglieder zuzüglich Vertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates zu wählen. Es ist vorgesehen, den Verwaltungsrat dann Anfang August für seine erste Sitzung einzuberufen.

## § 11 Verwaltungsrat

Die Anstalt hat einen Verwaltungsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eisenberg gehören dem Verwaltungsrat kraft Amtes an.

Die beiden Verbandsgemeinden entsenden jeweils 5 weitere Mitglieder und bestellen je Mitglied einen Stellvertreter.

Für die Wahl der von den Ratsgremien entsandten Mitglieder gilt § 45 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sinngemäß. Es gelten die Vorgaben des § 14 b Abs. 3 und § 8 Abs. 1 und 2 KomZG.

Die entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden der Anstalt schriftlich mitgeteilt.

Die Amtszeit der sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane; sie endet für das jeweilige Mitglied vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat der entsendenden Verbandsgemeinde.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates beginnt, wenn sämtliche Mitglieder der Anstalt mitgeteilt worden sind. Sie endet mit dem auf den Beginn der Amtszeit folgenden Ablauf der Wahlperiode der Räte der beteiligten Verbandsgemeinden. Der alte Verwaltungsrat führt die Geschäfte bis zum Beginn der Amtszeit des neuen Verwaltungsrates fort. Scheidet ein entsandtes Verwaltungsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neubestellung durch den betreffenden Verbandsgemeinderat für den Rest der Amtszeit.

Die Mitglieder, bzw. deren Vertreter, sind in Abhängigkeit der politischen Mehrheitsverhältnisse im jeweiligen Verbandsgemeinderat vorzuschlagen.

### a.) Verbandsgemeinderat Eisenberg

- 2 Mitglieder und deren Vertreter; Vorschlag durch die SPD
- 2 Mitglieder und deren Vertreter; Vorschlag durch die FWG
- 1 Mitglied und dessen Vertreter, Vorschlag durch die CDU

### b.) Verbandsgemeinderat Göllheim

- 2 Mitglieder und deren Vertreter; Vorschlag durch die FWG
- 1 Mitglied und dessen Vertreter; Vorschlag durch die SPD
- 1 Mitglied und dessen Vertreter, Vorschlag durch die CDU
- 1 Mitglied und dessen Vertreter; Vorschlag durch die BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Gründung der AÖR sehen wie folgt aus:

- Betriebsführungsverträge (8 Verträge) sind im Entwurf fertig. Mit „Leben“ füllen inklusiver Abstimmung mit Dr. Burret, nach erfolgter Abstimmung Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat → kein Geschäft der laufenden Verwaltung für die Werkleitung

- Kontaktaufnahme mit Finanzamt → USt, GewSt, KSt
- Einrichtung des eigenen Bankkontos der AÖR bei der SPK Donnersberg
- Wirtschaftsplan 2021, Matrizen füllen für die Kalkulation Stundensatz 2021
- Matrizen füllen für Kommunalberatung → Stellenbedarf, Stellenbewertung etc.
- Abstimmen des Auftragsvolumens / der Auftragsnummern zwischen AÖR und den Werken
- Materialwirtschaft als auch Mitarbeiter der beiden Werke „zusammenführen“
- Finanzbuchhaltung der AÖR (Finanzbuchhaltung, Auftrag, Material, OLAP) einrichten
- Sitzung des Verwaltungsrates für Anfang August vorbereiten um u. a. den Vorstand zu wählen, damit dieser mit den beiden Bürgermeistern die Verhandlung der Arbeitsverträge mit den einzelnen Mitarbeitern unter Mithilfe von Rechtsanwalt Kistner durchführen kann.

#### Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Eisenberg empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Eisenberg einstimmig, die Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Vertreter für die AÖR zu beschließen.

### **3. Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes "Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg" der Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg**

#### Allgemeines

Jeweils am 15.04.2019 haben die beiden Verbandsgemeinderäte Eisenberg als auch Göllheim den Grundsatzbeschluss gefasst und sind der Empfehlung der Werkleitung gefolgt, die notwendigen Vorbereitungen zur Gründung der obigen AÖR durchzuführen.

Vorausgegangen war die Auftragserteilung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz, die beiden Verbandsgemeindewerke zu untersuchen und entsprechende Vorschläge den beiden Werkleitungen für die gewünschte Zusammenarbeit zu unterbreiten. Am 25.03.2019 wurde das Ergebnis den beiden Bürgermeistern, deren Beigeordneten sowie der beiden Werkleitungen im Rathaus in Eisenberg vorgestellt. Als Ergebnis wurde die Gründung einer AÖR empfohlen.

Am 18.12.2019 (Eisenberg) als auch am 02.12.2019 (Göllheim) haben sich die beiden Gremien erneut mit dem Sachverhalt beschäftigt und die damalige Anstaltssatzung – im Entwurf

– zustimmend zur Kenntnis genommen und erneut die Gründung der AÖR als richtige Entscheidung bestätigt.

Mittlerweile wurden die empfohlenen Änderungen zur Anpassung der Anstaltssatzung eingearbeitet, sodass diese nun endgültig beschlossen werden kann.

Vorgenommene Anpassungen der Anstaltssatzung gegenüber des damaligen Entwurfes:

#### § 1: Zeitpunkt der Gründung

Die AÖR wird gegenüber dem ursprünglichen Entwurf – dem 01. Oktober 2020 – nun zum 01. August 2020 gegründet. Durch den vorverlegten Zeitpunkt erhält u. a. der Vorstand einen größeren Zeitraum, um insbesondere die Arbeitsverträge mit den betroffenen Personen abzuschließen.

#### § 5: Aufgaben der Anstalt

Es wird zur Klarstellung und auf Empfehlung der Kommunalberatung angeführt, dass die Anstalt eigenes Personal hat und dieses weitestgehend die ihr übertragene Aufgabe selbst erledigt.

#### § 9: Vorstand

Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern (Vorstand und Stellvertreter). Die ursprüngliche Passage „Der Vorstand wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt“ wird ersatzlos gestrichen.

#### § 14: Aufwandsentschädigung

Die dortige Bezeichnung „Aufsichtsratssitzungen“ wurde ersetzt durch „Verwaltungsratssitzungen“.

#### § 24: Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht mit Inkraftsetzung dieser Satzung zum 01. August 2020.

Folgende Punkte sind in 2020 noch zu erledigen bis zum 01.01.2021:

- Organisatorische Zusammenführung der beiden „Teams“
- Zusammenführung der Arbeitsabläufe, der Lagervorräte als auch Materialbestellungen
- Abschluss der Arbeitsverträge mit Mitarbeiter und Vorstand
- Einrichtung der IT-Umgebung im Rechenzentrum der KEEP-GmbH
- Einrichtung Auftragsabwicklung, Lagerbuchhaltung und Finanzbuchhaltung der AÖR
- Einbindung des EDV-Zugriffs der Mitarbeiter aus Göllheim auf die AÖR im Rechenzentrum
- Schulung der Mitarbeiter in Göllheim in der EDV-Umgebung „Schleupen“
- Abschluss sämtlicher Dienstleistungsverträge der AÖR mit VGE und VGW bzw. dessen Werken
- Abschluss sonstiger Dienstleistungsverträge (Rechenzentrum, Wirtschaftsprüfer etc.)
- Abstimmung Finanzamt

### Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Eisenberg einstimmig, die Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR) „Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg“ der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 01.08.2020 zu beschließen.

## **4. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020**

Büroleiterin Heike Sattler erläutert den Ausschussmitgliedern die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020.

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 9.563.263,00 € auf 10.249.704,00 € erhöht, der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 10.327.418,00 € auf 10.395.728,00 € erhöht. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag von -764.155,00 € auf -146.024,00 € reduziert.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 123.120,00 €, gegenüber bisher -495.011,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich von gegenüber bisher 400.000,00 € auf nunmehr 1.127.000,00 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 1.824.000,00 € von bisher 464.000,00 € auf 2.288.000,00 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt neu -1.161.000,00 €, bisher waren dies -64.000,00 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 478.869,00 € von 559.011,00 € auf 1.037.880,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber bisher 64.000,00 € auf nunmehr 1.161.000,00 € festgesetzt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden einen Verbandsgemeindeumlagesatz in Höhe von 46,09 v. H.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.022.049,45 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 beträgt 231.708,45 €, zum 31.12.2020 85.684,45 €.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

## **5. Auftragsvergaben Feuerwehrgerätehaus Eisenberg**

### **5.1. Fenster- und Wärmedämmverbundsystem - Bestätigung einer Eilentscheidung**

Die Verbandsgemeinde Eisenberg hat beschlossen, das Feuerwehrgerätehaus um zwei Großgaragen zu erweitern und den Altbestand energetisch und technisch mit einem Gesamtvolumen von 1.811.137 € zu sanieren.

Am 20.11.2019 wurde der erste Ausschreibungsblock mit den Positionen Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Betonarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Gerüstarbeiten, Sektionalttore, Abbruch und Demontgearbeiten sowie der Blitzschutz vergeben.

Am 16.01.2020 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission für die Gewerke Fenster und Wärmedämmverbundsystem statt.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Architekturbüro ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge:

#### Gewerk 6 Aluminiumfenster und Türen, Sonnenschutz, Rollläden

|   |                     |
|---|---------------------|
| 1. <b>Fa. Metallbau Stefan Mieth, 63322 Rödermark</b> | <b>171.847,90 €</b> |
| 2.  | 176.635,27 €        |
| 3.  | 182.575,75 €        |
| 4.  | 186.897,83 €        |

#### Gewerk 8 Wärmedämmverbundsystem

|   |                     |
|---|---------------------|
| 1. <b>Fa. Lembke Fassadenbau, Karlsruhe</b> | <b>114.003,68 €</b> |
| 2.  | 116.101,22 €        |

Die Gesamtsumme der aufgeführten Gewerke ergibt Kosten von **285.851,58 €**  
Diese liegen 26.396,20 € über der Kostenschätzung.

Die Angebote der Mindestbietenden sind angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden.

#### Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, der Eilentscheidung nachträglich zuzustimmen und dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

### **5.2. Gewerke 9-18**

Die Verbandsgemeinde hat 02.03.2016 beschlossen, das Feuerwehrgerätehaus um zwei Großgaragen zu erweitern und den Altbestand energetisch und technisch mit einem Gesamtvolumen von 1.811.137 € zu sanieren.

Am 20.11.2019 wurde der erste Ausschreibungsblock mit den Arbeiten für Erd-, Maurer-, Betonarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Gerüstarbeiten, Sektionaltore, Abbruch- und Demontearbeiten, sowie den Blitzschutz vergeben. Der zweite Ausschreibungsblock mit den Fenstern und dem WDVS wurde mittels Eilentscheidung am 29.01.2020 vergeben.

Am 03.03.2020 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission für den dritten Ausschreibungsabschnitt mit sieben Gewerken statt.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Architekturbüro ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge:

#### Gewerk 9 Trockenbauarbeiten

|  |                     |
|--|---------------------|
| 5. <b>Fa. Heinrich-Graf &amp; Co. GmbH</b> | <b>140.094,89 €</b> |
| 6.   | 151.530,91 €        |
| 7.   | 170.846,62 €        |
| 8.   | 200.771,00 €        |
| 9.   | 239.432,33 €        |

Gewerk 10 Innenputzarbeiten

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| 3. <b>Fa. Thomas GmbH</b> | <b>48.366,54 €</b> |
| 4.                        | 57.499,43 €        |
| 5.                        | 66.850,90 €        |
| 6.                        | 72.917,14 €        |

Gewerk 11 Metallbau- und Schlosserarbeiten

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. <b>Fa. Metallbau Uwe Baus</b> | <b>24.798,73 €</b> |
| 2.                               | 30.970,94 €        |
| 3.                               | 34.007,52 €        |
| 4.                               | 38.265,05 €        |

Gewerk 12 Estricharbeiten

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. <b>Fa. Rohrwick GmbH</b> | <b>16.465,55 €</b> |
| 2.                          | 18.339,34 €        |

Gewerk 17 Tischlerarbeiten

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| 1. <b>Fa. Reco GmbH</b> | <b>33.751,73 €</b> |
| 2.                      | 39.318,02 €        |
| 3.                      | 42.468,72 €        |
| 4.                      | 46.051,81 €        |

Gewerk 18 Sanitärcontainer

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| 1. <b>Fa. B plus Infra Log GmbH</b> | <b>3.712,57 €</b> |
| 2.                                  | 25.585,00 €       |

Gewerk Entsorgung künstlicher Mineralfaser

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| 1. <b>Fa. Rieckers</b> | <b>12.733,00 €</b> |
| 2.                     | 23.362,08 €        |

Die Gesamtsumme der voraufgeführten Gewerke ergibt Kosten von **279.923,01 € brutto**.

Die Angebote der Mindestbietenden sind angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

- 5.3. Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen DIN 18 380**
- 5.4. Lüftungstechnische Anlage DIN 18 379**
- 5.5. Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen DIN 18 381**
- 5.6. Elektro**

Für die Gewerke 5.3) bis 5.6) wurden keine Angebote abgegeben. Die Ausschreibung wird nochmal wiederholt.

Bürgermeister Frey teilt mit dass der Aushub Mehrkosten in Höhe von 39.000,00 € verursacht, da dieser kontaminiert ist.

**6. Auftragsvergabe**  
**a) Anschaffung einer Kunstrasenkehrmaschine für das Waldstadion der VG Eisenberg**

Die Kunstrasenkehrmaschine des Waldstadions ist seit einiger Zeit defekt. Eine Reparatur für das 20 Jahre alte Gerät ist unrentabel, weshalb zur Pflege des Kunstrasens eine Neuanschaffung erforderlich ist.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1) Firma Bormann, Karosserie- und Fahrzeugbau, Ramsen | 31.590,93 € |
| 2)  | 31.620,68 € |
| 3)  | 31.921,75 € |

Die Firma Bormann Karosserie- und Fahrzeugbau aus Ramsen ist mit 31.590,93 € der günstigste Anbieter.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung ist im Haushalt gesichert, da die vorgesehenen Mittel für die Sanierung des Kunstrasenplatzes nicht in voller Höhe benötigt werden.

Beschluss:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem günstigsten Bieter, der Firma Bormann aus Ramsen, den Auftrag zur Lieferung einer Kunstrasenkehrmaschine zum Angebotspreis von 31.590,93 € zu erteilen.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gibt einen ersten Coronavirus-Fall im Donnersbergkreis. Er hat alle Fachbereichsleiter morgen zu einem Gespräch diesbezüglich eingeladen

Die Geschwindigkeitsüberwachung ist gestern gestartet. Gestern gab 40 und heute 30 Verwarnungen.

Schriftführerin:

Elke Brunner

Vorsitzender:

Bernd Frey